

Frankenberger Tageblatt

Begründet 1842

Bezirks- Anzeiger

70. Jahrgang.

Amtsblatt für die Königliche Amtshauptmannschaft Altenburg, das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Frankenberg i. Sa.

Verantwortlicher Redakteur: Ernst Nohberg in Frankenberg i. Sa. — Druck und Verlag von C. G. Nohberg in Frankenberg i. Sa.

Erhältlich an jedem Wochentag abends für den folgenden Tag. Bezugspreis vierjährlich 1.450,-, monatlich 50,-, Trägerlohn extra. — Einzelnummern teuersten Monats 5,-, früherer Monate 10,-. — Versandnummern teuersten Monats 5,-, früherer Monate 10,-. — Versendungen werden in unserer Geschäftsstelle, von den Boten und Postagenturen, sowie von allen Postkantinen Deutschlands und Österreichs angenommen. Nach dem Auslande Versand möglichst unter Kreuzband.

Ankündigungen sind rechtzeitig aufzugeben, und zwar spätestens 1 Uhr mittags des jeweiligen Ausgabetages. Für Aufnahme von Anzeigen an bestimmter Stelle kann eine Garantie nicht übernommen werden. — 51. Telegramme: Tageblatt Frankenbergerischen.

Anzeigenpreis: Die 1.-gep. Zeitseite oder deren Raum 15,-, bei Volksanzeigen 12,-; im amtlichen Teil pro Seite 40,-; „Gesamtbild“ im Mediationsstelle 35,-. Für schwierige und kostbarste Anzeigen ist die Wiederholungsabdruck Erhöhung nach sechshundert Taxis. Bei Radios und Posten-Annahme werden 25,- Extragebühre berechnet. Posten-Annahme auch durch alle deutschen Kuonzen-Speditionen.

Nach § 17 der revidierten Städteordnung sind alle Gemeindemitglieder zur Erwerbung des Bürgerrechts berechtigt, welche

1. die sächsische Staatsangehörigkeit besitzen,
2. das 25. Lebensjahr erfüllt haben,
3. öffentliche Armenunterstützung weder beziehen, noch im Laufe der letzten zwei Jahre bezogen haben,
4. unbedienten sind,
5. eine direkte Staatssteuer von mindestens 3 M. — Pfsg. entrichten,
6. auf die letzten zwei Jahre ihre Staatssteuer und Gemeindeabgaben, Armen- und Schulanlagen am Orte ihres bisherigen Aufenthalts vollständig verübt haben,
7. entweder
 - a) im Gemeindebezirk ansässig sind, oder
 - b) höchst seit wenigstens zwei Jahren ihren wesentlichen Wohnsitz haben, oder
 - c) in einer anderen Stadtgemeinde des Königreichs Sachsen bis zur Aufgabe ihres bisherigen Wohnsitzes stimmberechtigte Bürger waren.

Dagegen sind zum Erwerbe des Bürgerrechts verpflichtet diejenigen zur Bürgerrechterwerbung berechtigten Gemeindemitglieder, welche

- A. männlichen Geschlechts sind,

Von der Seine.

* In den mehr oder weniger erregten Artikeln, mit welchen die französischen Journale die eingelassenen Wegestreiten der Erledigung der Marolfofrage begleiten, findet sich eine eigene Art der Kritik, die bei uns bisher noch nicht genügend gewürdigt ist. Sohalb den chauvinistischen Herzen ein Schauspiel der deutschen Politik nicht passt, wird von einer „deutschen preußischen Politik“ gesprochen, als ob es keinen deutschen Reichsangländer gäbe, der im Namen des Reiches dessen Interessen vertrete. So war es auch 1870/71; alles, was keinen guten Ruf hatte, hängte man den „Preußen“ an, als ob Frankreich nur mit diesen, nicht mit allen deutschen Stämmen es zu tun gehabt hätte! Wie groß der Unterschied über ein zielbewusstes deutsches Auftreten ist, ergibt sich jetzt wieder aus diesen Schwämmungen, die im nachbarlichen Verkehr zwischen zwei Kulturstämmen unwürdig sind. Der Hauptgrill der Franzosen gilt bekanntlich dem Staatssekretär im Auswärtigen Amt, Herrn v. der Schulenburg, und der ist kein Preuße, sondern ein Frankfurter, wie denn überhaupt in der deutschen Diplomatie die Niedersachsen hervorragend vertreten sind. Jedenfalls werden diese Pariser Missfälle überall so gewürdigt werden, wie sie es verdienen, sie werden auch nicht hindern, daß schließlich doch eine erprobliche Vereinbarung zustande kommen wird. Die Erwartungen auf eine willkürliche Sinnesänderung an der Seine werden allerdings nach diesen Proben wesentlich herabgesetzt werden müssen.

Dabei hätten die Pariser Journale allen Anlaß, zurzeit ihre heimischen Angelegenheiten genauer zu beachten, denn die vor kurzem erfolgte Regelung des militärischen Oberkommandos für die Truppenteile im Osten und Norden ist eine solche, daß sie kaum unpraktischer gefunden werden könnte. Der für diesen Posten bestellte General Joffre hat viele Gegner unter seinen Stammtexen, wie denn die Eifersüchtelei der hohen Offiziere aufeinander ein belasteter Nebenstand im modernen Frankreich ist. Ein General mit durchschlagender Autorität, wie es früher die Generale Chanzy und Miribel waren, besitzt heute die Republik überhaupt nicht, umso unübler war es also, dem neuen Generalissimus eine Stellung zu schaffen, die ihm gegenüber jedermann Reipelt gab. Da die Regierung einmal über das andere Mal versuchte, sie befürchte nicht, daß sich ein Oberbefehlshaber in einen Diktator umwandeln würde, so kommt, und mußte sie diesen Schritt, der allein für den Erthalb Wert hatte, tun. Besonders ist das nicht, denn der General Joffre ist im Frieden nur ein besonderer Vorgesetzter des Generalstabes, den der letztere gar nicht gebraucht. Alles war es allein, ihn zu einem Generalissimus noch deutlichen Mittler zu machen, in welcher Rolle er stets enge Führung mit den ihm unterstellten Truppenteilen gehabt hätte. Das paßte aber weder den einzelnen Korpsgeneralen, noch dem Reichskriegsminister.

Wir dürfen bestimmt darauf rechnen, daß sich innerhalb der französischen Generalität bald genug Zwistigkeiten ergeben, die ihre Ursache in der unsklaren Stellung des Generalissimus haben. Er soll in einem Zukunftskriege natürlich Sieger sein, kann sich aber im Frieden nicht seine militärische Macht so ausbilden, wie es nötig ist, um sie im Ernstfalle fest in der Hand zu haben. Diese Aussichten dürfen nicht unterschätzt werden, denn sie werden bei den Frankreich nahestehenden Städten, manche Ausschauungen annehmen, und das kann für den Frieden, wie gut sein, auf besten Erhaltung das Deutsche Reich natürlich unbedroht bedeuten. mag ihm auch noch so oft eine „deutsche“ Politik vorgeworfen werden. Das Frankreichs innerer Friede gefährdet wie der auswärtige ist, ist im Hinblick auf so mancherlei Vorsonnisse nicht in Abrede zu stellen.

Erstes und Weiteres über das Milizwesen.

Der französische sozialistische Abgeordnete Jean Jaures hat soeben eine Schrift veröffentlicht, in der dieser Volkswegländer eigentümliche Ansichten über „Heeresreform“ ausspricht. Jean Jaures, der eben so wenig vom aktiven Dienst versteht, wie er aus der Geschichte gelernt hat, will ohne weiteres das Heer der Schwaben, die ja gegen Angriffe durch himmelhohe Berge geschützt sind, ein durch die europäischen Nationen neutralisierte wird, auf Frankreich übertragen. Die heranziehende Jugend soll in einer Rekrutenschule ausgebildet werden, die von allen 11 Jahren alten Junglingen besucht werden soll. Nach dem Besuch der Rekrutenschule beginnt der eigentliche Dienst in dem sogenannten Bürgerheere, in dem der „Soldat“ 14 Jahre bleibt. In dem Bürgerheere soll er im ganzen 8 Übungen machen. Von diesen Übungen haben 4 eine Dauer von 21 Tagen mit Schlafmangel, 4 eine längere Dauer zur besonderen Ausbildung. In der übrigen Zeit ist der Bürgerheer von jedem Dienst bereit. Dann kommt er vom 34. bis 40. Lebensjahr in die Reserve, in der sein Dienst zwangsläufig, vom 40. bis 45. Lebensjahr gehört er dem Landsturm an, natürlich gleichzeitig ohne Dienstzwang. Die Rekrutenschule soll von Berufsoffizieren und Berufsoffizieren geleitet, der Bürgerheere soll von Unteroffizieren durchweg Bürgerunteroffiziere, während die Offiziere nur zu Berufsoffizieren sind.

Ebenso töricht wie diese Reformvorschläge ist der weitere Vorschlag, daß die höheren Offiziere fast ausschließlich den Ablösehunden der höheren Schule entnommen und daß den Universitäten (die bessere Abteilungen angeleitet werden sollen, die für die militärische Ausbildung der höheren Offiziere zu sorgen haben). Diese Ausbildungen sollen indessen vor jeder Beschaffung einen minder dreimonatigen Lehrgang durchmachen. Da aber selbst das noch nicht dem Reformvorschlag von Jaures genügt, so befürwortet er freiwillige Schieß- und Marschübungen außerhalb der eigentlichen Wiederausbildungstage. Sie sollen durch verschiedene Mittel besondere Förderung erhalten.

Derart ebenso einsilbig wie in seiner Mannigfaltigkeit verworrene Reformvorstellung des französischen „Oberen“ hat natürlich bei unseren Sozialdemokraten degeißelte Aufnahme und Zustimmung gefunden. Zumal die freiwilligen Marschübungen, bei denen wohl die militärischen Sachverständigen des „Vorwärts“ an konträre Ansprüche in die Umgebung Berlins mit Eintritt zum Stellvertreter beim Parteibüro dienten, haben es den „Feinden“ angetan. Da ist es nicht mehr als billig, an einen nicht allzuweit zurückliegenden Vorgang zu erinnern, über den vor kurzem der „Reichsbote“ eine törichte Schilderung brachte. Wie meinen die begeisterten Versuche der Berliner Studentenschaft, nach dem Tode König Friedrichs VII. von Dänemark im Herbst 1863 ein Freikorps zur Befreiung der Elbergschwäbischen vom dänischen Joch zu begründen.

Freierlich war es ins Leben gerufen worden unter der Führung von Berliner Studenten, und mit jugendlicher Begeisterung wurde sofort für die nötige Kriegsfähigkeit desselben durch flehende Uebung des „langen Schritts“ und eines freiwilligen „Kriegsmarsches“ gesorgt. Zum Glück für diese Helden machte aber der Himmel, an dem für den Marsch festgelegten Tage ein furchtbare gräßigste Schicht. Es regnete im Strudel. Die unangenehme Folge dieser Rollenwidrigkeit war zunächst, daß mindestens zwei Drittel dieses „Bürgerheeres“ vorsogen, überhaupt zu Hause im warmen Bett zu bleiben und den Marsch Marsch bleiben zu lassen. Ein mindes Drittel war aber doch bereit, den Kampf gegen das nahe Element mit dem nötigen Regimentszorn aufzunehmen. Mit diesen bewaffnet, so das Deux von Rendevousplatz am Neuen Tor aus, getriffen in zwei Corps, den „Freund“ und den „Feind“, und tapfer den Jungfernstaat an. Es kam aber nur bis Wroclaw. Um sich zunächst die naßen Füße ein wenig zu trocknen und zu erwärmen, ging der „Feind“ gleich bei der Abreise aus Braunschweig in Stellung, und das nutzte den „Freund“, als er es durch seine Rundwacht erfuhr, so an, daß er ebenfalls seine Marschrichtung dorthin nahm. So erzielte der erste Zusammenschluß auf der Veranda des davorstehenden Brauhauses, die „Märkisch“ sagt sich bis nach Ritternach hin, wo endlich mit der zehnten Sonne abwürgig voll die legte der Düppeler Schanzen erfüllt wurde und „Freund“ und „Feind“ manchen Braven auf der Wollstatt liegen.

Das war die erste und — die letzte Tat des berühmten „Bürgerheeres“ von 1863. In Schleswig-Holstein selbst überlich es vorstellig und flog den Vororten bei den kriegerischen Operationen der „abgeschlossenen Poste“ der See und Wer, die als erste Berliner Kinder bewiesen, was sie als wohlerzogen „Selbstmache des Königs“ zu leisten vermochten.

Oertliches und Sächsisches.

Frankenberg, 3. August 1911.

Körperliche und geistige Arbeit.

Grohes Aufsehen hat in diesen Tagen eine Veröffentlichung der Berliner Universität, in der Studenten landwirtschaftliche Ferienarbeit für einen Tagelohn von 75 Pfsg. bei freier Station angeboten wurde, erregt. Weißt mir die Entlastung über das „entzückendste“ Angebot groß und sie steigerte sich, als ein größeres Blatt noch dazu schrieb: Wir bezwecken, ob die Bandirekte an der studentischen Ferienarbeit viel Freude haben werden. In der Tat ist aber in den studentischen Kreisen die erwähnte Offerte durchaus nicht mit jener Erwartung angenommen worden, die in der Hoffnung bestellt war geworden ist, natürlich hat aber auch kein Student in dieser Art Ferienarbeit eine Gelegenheit zum guten Nebenverdienst erblickt wollen. Vielmehr hat man dem Angebot deshalb eine gewisse Sympathie entgegengebracht, weil man in der landwirtschaftlichen Beschäftigung gerade für Studierende eine sehr gefundene Erfahrung hat. Unter den geistigen Arbeitern, die seit einiger Zeit viel, viel intensiver tätig sein müssen, als der Mann der örtlichen Arbeit, besteht seit langem eine Sehnsucht, eine gesunde Ergänzung zur Kopiarbeit zu haben. In den großen Städten stellen daher die Beamten, Lehrer, Kontorangestellten usw. einen nicht geringen Teil der Schrebergärtner. Dergleichen flüchten sie sich in den freien Abendstunden oder am Sonntag, um zu grünen, zu jätzen, zu gießen, zu schädeln, zu ordnen. Es ist keine leichte Arbeit, im Gegenteil, sie nimmt mit; aber sie ist gesund, der Mensch wird für einige Stunden dem gewohnten Kreise entrissen und sein Geist kann sich ausruhen. Körperliche Arbeit ist eine notwendige Ergänzung der geistigen. Und umgekehrt soll der Mann der örtlichen Arbeit seine Erholung darin sehen, in den Ferienstunden den Körper zu ruhen, aber den Geist durch bildende und anregende Lektüre zu schärfen. Guten Unterschied zwischen geistiger und körperlicher Arbeit in der Weise, daß die erste vornehm oder gar wertvoller sei, wie die zweite, darf heute niemand mehr machen wollen. Das Wohl des Staates erfordert beides und das Wohl, in dem ein Mann tätig ist, schafft seinen Wert als Staatsbürger. Wir wollen nicht in brennende Kästen eingetragen sein, sondern wollen im gesellschaftlichen Verkehr als Menschen verschön.

Jeder, der irgendwo das Streben besitzt, ein vollwertiger Mensch zu werden, wird auch die Höhe erreichen, auf der die rechte Gesellschaft, das rechte Zusammenhalten gleichgesinnter oder Menschen zu finden ist. Richtig ist verkehrt als ein Abhängiger innerhalb enger Grenzen; das Klassenbewußtsein des Proletariers, das in den meisten Fällen auf ein Pothen an die Unlust, den Gesichtskreis zu erweitern, hinausläuft, ist ebenso töricht wie der Hochmut materiell günstig Geschäftiger, der auf beschädigte Verhältnisse herabblickt. Zum Glück geht die Entwicklung in dieser Hinsicht bei uns vorwärts, die Vorurteile sterben aus, der Kästengeist ist ein lächerliches Ding geworden. Und stärker wird dasjenige, was die beste Bürgerschaft für eine gebündigte Kunst ist: Der Respekt vor der Arbeit.

* Auf dem Schülengrundstück findet morgen Freitag abend in üblicher Weise Feuerwerk statt.

+ Bei den Staatsfeierlichkeiten sind in den Monaten Januar bis mit März 1911 23.954.72 Personen und 8.752.048 Kästen besucht worden. Von der Gesamteinwohner am 31.12.1910 entfallen 11.830.429 M. auf den Personen- und 26.839.233 M. auf den Güterverkehr. Gegenüber der Gesamteinwohner in der gleichen Zeit des Jahres 1910 ergibt dies eine Mehrzähligkeit von 23.834.243 M.

+ Die Mainz und Kauenjenseit ist amtlich festgestellt worden am 1. August im Königreich Sachsen in 188 Gemein-